

Beitragsordnung des Wing Chun Hannover e. V.

Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten zur Erhebung und Verwendung der Mitgliedsbeiträge des Wing Chun Hannover e. V. Grundlage hierfür ist § 7 und § 9 der Satzung des Vereins, in dem die Erhebung von Beiträgen beschlossen wurde.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Mitglieder des Vereins sind gemäß §4 und §7 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
2. Die Beiträge dienen der Finanzierung der Vereinszwecke gemäß § 8 der Satzung.
3. Ein Austritt aus dem Verein ist nach § 12 der Satzung nach Ablauf der Vertragszeit von 6 Monaten mit einer Frist von einem Monat jederzeit möglich.

§ 2 Beitragshöhe und Beitragsgruppen

1. Die Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und kann je nach Mitgliedsgruppe variieren:
 - Regelbeitrag: 55 € monatlich
 - Ermäßigterbeitrag: 50 € monatlich
 - Ehrenmitglieder: beitragsfrei
2. Die Aufnahmegebühren beträgt 30 € für alle Mitglieder.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Die Beiträge sind voraus zu entrichten.
 - Monatliche Zahlungen sind bis zum 3. Werktag des Monats fällig.
 - Jährliche und halbjährlich Zahlungen sind bis zum 3. Werktag des Startmonats fällig.
2. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.

§ 4 Ermäßigungen und Befreiungen

- Mitglieder können in begründeten Fällen eine Ermäßigung oder Befreiung von Beiträgen beantragen (z.B. bei finanzieller Notlage).
- Anträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
- Der Vorstand entscheidet über die Gewährung von Ermäßigungen.

§ 5 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug wird das Mitglied schriftlich gemahnt.
2. Erfolgt auch nach der dritten Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß § 10 und § 11 der Satzung ausgeschlossen werden.

§ 6 Änderung der Beitragsordnung

- Änderungen dieser Beitragsordnung können bei Bedarf vom Vorstand beschlossen werden.
- Änderungen sind den Mitgliedern schriftlich mindestens einen Monat vorab mitzuteilen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 24.06.2025 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen.

